

HUNDESTEUER - ABMELDUNG

Nach § 10 der Hundesteuersatzung der Stadt Trochtelfingen sind sowohl der Beginn als auch das Ende einer Hundehaltung dem Steueramt der Stadt Trochtelfingen **innerhalb eines Monats** schriftlich anzuzeigen.

.....
(Name, Vorname des Hundehalters)

.....
(Anschrift)

Ende der Hundehaltung (bitte genaues Datum) :

Grund der Aufgabe für die Hundehaltung (bitte zutreffendes ankreuzen):

..... Hund wurde abgegeben .
Neuer Hundehalter

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift

..... Hund wurde eingeschläfert (Bescheinigung des Tierarztes beilegen)

..... anderer Grund

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben aufgrund des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten geahndet werden können.

Ebenfalls ist mir bekannt, dass eine neue Hundehaltung innerhalb eines Monats nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerbare Alter (3 Monate) erreicht hat, der Stadt schriftlich anzuzeigen ist.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Das Guthaben aus der Hundesteuer soll auf das Konto IBAN

BIC überwiesen werden.